

4819 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 15. Juni 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1986 geändert wird (Waffengesetz-novelle 1994)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht bei der Erteilung waffenrechtlicher Bewilligungen eine generelle Gleichstellung von Fremden, die Angehörige einer Vertragspartei des EWR-Abkommens sind, vor. Einen weiteren Schwerpunkt dieses Beschlusses bildet die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für den waffenrechtlich relevanten Teil des Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystems (EKIS).

Schließlich hat der vorliegende Gesetzesbeschluß zum Ziel,

- eine Zuständigkeit jener Behörde I. Instanz, die ein Waffenverbot erlassen hat, auch für die Aufhebung des Waffenverbotes festzulegen,
- die Formalitäten für Repräsentanten anderer Staaten und deren Begleitpersonen, die für ihren persönlichen Bedarf bestimmten Faustfeuerwaffen in das Bundesgebiet verbringen zu dürfen, zu erleichtern,
- die örtliche Zuständigkeit der Behörde I. Instanz ausdrücklich gesetzlich zu verankern und
- zeitgemäße und terminologische Anpassungen vorzunehmen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 06 21

Christine Hies
Berichterstatteerin

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender